## **Staatliches Amt** für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg -Flurneuordnungsbehörde-



# Öffentliche Bekanntmachung

## Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch "Lohmen-Garden Lähnwitz" Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31922

#### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch "Lohmen-Garden Lähnwitz", Gemeinde Lohmen, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock			
Gemeinde		Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lohmen		Lohmen	1	3, 39/1, 42, 43, 166/3, 167, 239
Lohmen		Garden Lähnwitz	4	6, 7/1, 11/2, 11/4, 15, 18

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 36,3335 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Die Flurstücke 3, 39/1, 42, 43, 166/3, 167, 239, Flur 1, Gemarkung Lohmen unterliegen auch dem Flurneuordnungsverfahren "Lohmen".

Allgemeine Datenschutzinformation:

Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Schloßplatz 6, 18246 Bützow Mittleres Mecklenburg An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift Dienstgebäude Bützow: Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock) 0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

## b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- bzw. Forststruktur zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Durch den Landtausch werden darüber hinaus, Arrondierungsmöglichkeiten im Flurneuordnungsverfahren "Lohmen" unterstützt.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

# II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 20. April 2020

im Auftrag

Antje Adjinski

